



Öffentliche Gemeinderatssitzung

PROTOKOLL

16.09.2024

19:07-19:56 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,
HAUPTSTRASSE 23, 2481
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Kratky Florian GR Kremser Maria GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi GR Maria Kremser
ENTSCULDIGT ABWESEND	GGR Michael Koudela GR Hempel Melanie GR Krojac Ernst GR Maria Kremser
UNENTSCULDIGT ABWESEND	

TAGESORDNUNGSPUNKTE

öffentlich

1. Protokoll vom 22.07.2024
2. Auftragsvergabe Kindergartenzubau: Fertigmöbel – Beschlussfassung
3. Auftragsvergabe Kindergartenzubau: Außen-Spielgeräte – Beschlussfassung
4. Auftragsvergabe Kindergartenzubau: Geräte Bewegungsraum – Beschlussfassung
5. Auftragsvergabe Kindergartenzubau: Gartengestaltung – Beschlussfassung
6. Auftragsvergabe Kindergartenzubau: Bewässerungsanlage – Beschlussfassung
7. Indirekteinleitervertrag Kuhn – Beschlussfassung
8. Indirekteinleitervertrag Spar – Beschlussfassung
9. Indirekteinleitervertrag Sochor – Beschlussfassung
10. Raumordnung: Widmung FÄ15-12337 und BÄ09-12703 – Beschlussfassung
11. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung einer Sportstätte - Beschlussfassung
12. Instandsetzung Aubachkünette 2025 – Beschlussfassung
13. ARGE Mobilregion – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

zu erwarten. Interaktive, pädagogische Möbel und Inventarelemente werden nur durch die Firma Höller Spiel GmbH angeboten. Dieses umfassende Lieferangebot soll auch genutzt werden.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, bei der Firma Höller Spiel GmbH Fertigmöbel in Höhe von € 41.509,30 (exkl. USt.) anzukaufen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 3 **Auftragsvergabe** **Kindergartenzubau:** **Außen-Spielgeräte** –
Beschlussfassung

Sachverhalt

Wird von der Tagesordnung genommen.

PUNKT 4 **Auftragsvergabe** **Kindergartenzubau:** **Geräte** **Bewegungsraum** –
Beschlussfassung

Sachverhalt

Geräte Bewegungsraum:

Insgesamt wurden 3 Bieter zur Angebotslegung aufgefordert, dabei sind Angebote von 2 Unternehmen eingelangt. Als Bestbieter ging folgendes Unternehmen aus der Angebotsprüfung hervor:

Firma Höller Spiel GmbH

Angebotssumme: € 16.187,51 (exkl. USt.)

Die Preisangemessenheit ist laut Prüfung gegeben, ebenso dürfte der Bieter über die entsprechende Zuverlässigkeit und Fähigkeit zur Arbeitsdurchführung verfügen.

Die Angebotssumme der Firma Schorn beläuft sich auf € 12.762,80 (Preisdifferenz: € 3.424,71)

Der Mehrpreis von Höller Spiel GmbH gegenüber dem Mitbieter scheint durch die dadurch erfolgende Weiterführung der Ausstattungslinie des Kindergartens sowie einem zu erwartenden Mehrwert für das angestrebte pädagogische Gesamtkonzept angemessen.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Geräte für den Bewegungsraum in Höhe von € 16.187,51 (exkl. USt.) bei der Firma Höller Spiel GmbH anzuschaffen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 5 **Auftragsvergabe** **Kindergartenzubau:** **Gartengestaltung** **-**
Beschlussfassung

Sachverhalt

Im Bereich der Gartengestaltung werden 3 Bieter zur Angebotslegung aufgefordert. Dabei sind 3 Angebote fristgerecht eingelangt. Als Bestbieter ging die Firma Gartenbau und Baumpflege Andreas Bropst hervor.

Angebotssumme: € 38.311,- (exkl. USt.)

Höchste Angebotssumme: € 46.750,- (exkl. USt.)

Diskussion

-

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Gartenbau Andreas Bropst GmbH in Höhe von € 38.311,- (exkl. USt.) mit der Gartengestaltung zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 6 **Auftragsvergabe** **Kindergartenzubau:** **Bewässerungsanlage** **-**
Beschlussfassung

Sachverhalt

Für die automatische Bewässerung im Garten des Kindergartens wurden 3 Bieter zur Angebotslegung aufgefordert. Dabei sind 2 Angebote fristgerecht eingelangt. Als Bestbieter ging die Firma Gartenbau und Baumpflege Andreas Bropst hervor.

Angebotssumme: € 8.500,- (exkl. USt.)

Höchste Angebotssumme: € 14.000,- (exkl. USt.)

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Gartenbau und Baumpflege Andreas Bropst in Höhe von € 8.500,- (exkl. USt.) mit der Bewässerungsanlage zu beauftragen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 7 Indirekteinleitervertrag Kuhn – Beschlussfassung

Sachverhalt

Als Betreiber der Ortskanalisation und Kläranlage und als Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung zum Betrieb und der Einleitung gereinigter Abwässer in den Mödlingbach, kann und ist die Gemeinde Achau verpflichtet über die Einleitung von Betriebswässern gem. § 32b WRG 1959 in Verbindung mit der Indirekteinleiterverordnung (jeweils idgF) einen Entsorgungsvertrag mit den jeweiligen Betrieben abzuschließen.

Kuhn Ladetechnik GmbH betreibt am Standort Lanzendorferstraße 54 auf dem Grundstück Nr. 514 eine Kfz-Werkstätte und einen Waschplatz mit Parkplatz. Aufgrund der Abläufe von Waschplatz, Werkstätte und Tankstelle ist mit mineralölkontaminierten Abwässern zu rechnen. Es werden im Vertrag Emissionsgrenzwerte und Mengenschwellen festgelegt, die entsprechend mittels regelmäßiger Prüfberichte vorzulegen sind.

Die Details zu Intervallen und Kennwerten sind im Vertrag festgelegt. Der Vertrag wurde mit den Gemeinderatsunterlagen an alle Mitglieder des Gemeinderats versandt.

Diskussion

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Achau und Firma Kuhn Ladetechnik über die Einleitung von Betriebsabwässern (Indirekteinleitung) zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 8 Indirekteinleitervertrag Spar – Beschlussfassung

Sachverhalt

Als Betreiber der Ortskanalisation und Kläranlage und als Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung zum Betrieb und der Einleitung gereinigter Abwässer in den Mödlingbach, kann und ist die Gemeinde Achau verpflichtet über die Einleitung von Betriebswässern gem. § 32b WRG 1959 in Verbindung mit der Indirekteinleiterverordnung (jeweils idgF) einen Entsorgungsvertrag mit den jeweiligen Betrieben abzuschließen.

Spar Österreich Warenhandels-AG betreibt auf dem Grundstück Nr. 449/1 einen Supermarkt mit Fleischzerlegung. Es ist mit fettkontaminierten Abwässern aus der Fleischzerlegung zu rechnen. Es werden im Vertrag Emissionsgrenzwerte und Mengenschwellen festgelegt, deren Einhaltung mittels regelmäßiger Prüfberichte vorzulegen sind.

Die Details zu Intervallen und Kennwerten sind im Vertrag festgelegt. Der Vertrag wurde mit den Gemeinderatsunterlagen an alle Mitglieder des Gemeinderats versandt.

Diskussion

GR Dr. Marion Thurner stellt die lange Zeit der Vertragserrichtung zur Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Achau und der Firma Spar Österreich Warenhandels-AG über die Einleitung von Betriebsabwässern (Indirekteinleitung) zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 9 Indirekteinleitervertrag Sochor – Beschlussfassung

Sachverhalt

Als Betreiber der Ortskanalisation und Kläranlage und als Inhaber der wasserrechtlichen Bewilligung zum Betrieb und der Einleitung gereinigter Abwässer in den Mödlingbach, kann und ist die Gemeinde Achau verpflichtet über die Einleitung von Betriebswässern gem. § 32b WRG 1959 in Verbindung mit der Indirekteinleiterverordnung (jeweils idgF) einen Entsorgungsvertrag mit den jeweiligen Betrieben abzuschließen.

Die Firma Baustoffhandel A. Sochor & Co GmbH betreibt auf dem Grundstück Nr. 306/3-306/4, für den heutigen Indirekteinleitervertrag relevant, einen Waschplatz. Es ist mit mineralölkontaminierten Waschwässern von einem eingehausten Waschplatz zu rechnen. Es

werden im Vertrag Emissionsgrenzwerte und Mengenschwellen festgelegt, deren Einhaltung mittels regelmäßiger Prüfberichte vorzulegen sind.

Die Details zu Intervallen und Kennwerten sind im Vertrag festgelegt. Der Vertrag wurde mit den Gemeinderatsunterlagen an alle Mitglieder des Gemeinderats versandt.

Diskussion

GR Dr. Marion Thurner stellt die lange Zeit der Vertragserrichtung zur Diskussion.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entsorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Achau und der Firma Baustoffhandel A. Sochor & Co GmbH über die Einleitung von Betriebsabwässern (Indirekteinleitung) zu beschließen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 10 **Raumordnung: Widmung FÄ15-12337 und BÄ09-12703 –
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans mit den Planzahlen FÄ15-12337 und BÄ09-12703 ist in der Zeit vom 19.07.2024 bis 30.08.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt.

Folgende Änderungspunkte waren in der Auflage enthalten:

- **Änderungspunkt 1:** Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Sportstätten (Gspo)“, in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ sowie in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „regionale Grünzone (-3)“ im Bereich der ehemaligen Kläranlage zur Nachnutzung der Areals als Sportfläche (Beachvolleyballplatz, etc.) südlich der „Unteren Ortsstraße“ (Parz. Nr. 518/2)
- **Änderungspunkt 2:** Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Spielplätze (Gspi)“ östlich des „Schulweges“ im Anschluss an die Volksschule von Achau
- **Änderungspunkt 3:** Umwidmung einer bestehenden, innerörtlichen Grünfläche von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ südlich des Kreuzungsbereiches „Hauptstraße – Mühlgasse“ im Bereich der Parz.Nr. 692/1
- **Änderungspunkt 4:** Umwidmung von „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ in „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsbezeichnung „Siedlungsgliedernd bzw. Siedlungsgrenzend (-2)“ südöstlich der „Laxenburger Straße“.

Eingebrachte Stellungnahmen:

Stellungnahme der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom Amt der NÖ-Landesregierung (WA1-ÖWG-34001/194-2009) vom 29. Juli 2024

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Gewässergrundstücke im Gemeindegebiet von Achau und weist auf die unbedingt von Bebauung freizuhaltenen Betreuungs- und Erhaltungsstreifen entlang von Gewässern hin. Gegen die geplanten Änderungen besteht jedoch kein Einwand.

Stellungnahme der Abteilung Landstraßenplanung vom Amt der NÖ-Landesregierung (ST3-A-20/358-2024) vom 19. August 2024

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass im Gemeindegebiet keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorliegen und die Planungsarbeiten zum Rad-Basisnetz bereits abgeschlossen sind. Es ist keine Kontaktaufnahme erforderlich.

Stellungnahme der Agrargenossenschaft vom 28. August 2024

Die Agrargenossenschaft ist Eigentümer der Parzelle 825 im Anschluss an die Volksschule von Achau und spricht sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die geplanten Umwidmung des Schulspielplatzes in „Grünland – Spielplätze (Gspi)“ aus. Die Änderung soll daher derzeit zurückgestellt werden. Der in der Auflage dargestellte Änderungspunkt 2 wird daher heute nicht beschlossen

Zusammenfassung der heutigen zur Beschlussfassung vorgelegten Pläne:

Änderung des Flächenwidmungsplanes „ACHAU – FÄ15 – 12337“

Aufgrund der Stellungnahme der Agrargenossenschaft soll der Änderungspunkt 2 zurückgestellt werden.

Beschlussfassung der Änderungspunkte 1, 3 und 4 - in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form - gemäß dem beiliegenden Verordnungstextentwurf und Beschlussplan „ACHAU – FÄ15 – 12337 - BP“

Änderung des Bebauungsplanes „ACHAU – BÄ9 – 12703“

Aufgrund der Stellungnahme der Agrargenossenschaft soll der Änderungspunkt 2 zurückgestellt werden

Beschlussfassung der Änderungspunkte 1, 3 und 4 - in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form - gemäß dem beiliegenden Verordnungstextentwurf und Beschlussplan „ACHAU – BÄ9 – 12703 - BP“.

Diskussion

Frau GR Dr. Thurner weist darauf hin, dass in der Stellungnahme der RU 7 statt „Schulweg“ von „Schulgasse“ gesprochen wurde. In Achau gibt es jedoch keine Schulgasse. In den Auflageunterlagen wurde alles korrekt dargestellt und der Schulweg angeführt. Nachdem der Änderungspunkt 2 ohnehin in der heutigen Beschlussfassung zurückgestellt wurde, hat dies keine Relevanz.

In der Diskussion wird eine formale Unsicherheit in der Stellungnahme der RU 7 aufgeklärt, in welcher „die Schulgasse“ angeführt wird, statt „dem Schulweg“.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die folgenden Verordnungen zu beschließen:

- A) Änderung Flächenwidmung: FÄ15-12337
- B) Änderung Bebauungsplan BÄ09-12703

FÄ15-12337

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Achau (Änderungspunkt 1, 3 und 4 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form) abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: ACHAU-FÄ15-12337) -verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF. wie eine Neudarstellung – auf Grundlage der DKM 10/2023 - ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BÄ09-12703

VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan abgeändert (Änderungspunkt 1, 3 und 4 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: ACHAU – BÄ9 – 12703, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung – auf Grundlage der DKM 10/2023 - ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

**PUNKT 11 Grundsatzbeschluss zur Entwicklung einer Sportstätte -
Beschlussfassung**

Sachverhalt

Nachdem das Grundstück 518/2 im eben erfolgten Widmungsbeschluss als Grünland-Sportstätte gewidmet wurde, soll über die Entwicklung des Grundstücks heute beraten und ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Bislang wurde im Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand immer wieder über die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Gemeindegebiet diskutiert. Darüber hinaus gab es auch Bestrebungen einer „Skateranlage“, Calisthenics-Park, etc. Nachdem der Bürgermeister nicht ausreichend über informiert ist, welchen Wunsch es aus den Fraktionen zur Ausgestaltung gibt.

Der Bürgermeister schlägt vor den Ausschuss für Öffentliche Bautätigkeiten und Raumordnung mit der Entwicklung eines Konzepts für das Grundstück Nr. 518/2 zu beauftragen. Eine Umsetzung eines derartigen Projekts ist für das Jahr 2025 angestrebt. Bis zur Oktobersitzung soll ein erstes Konzept sowie ein Kostenrahmen vorliegen, um auch im Budget 2025 Mitteln dafür zu planen.

Diskussion

Aus der Diskussion geht hervor, dass die Gemeindevertreter sich eindeutig für die Entwicklung des Grundstücks als Sportstätte aussprechen, die Art und Weise soll noch bearbeitet werden. Eine Befragung an die Achauer Jugendlichen soll als erster Schritt geplant werden, danach wird der Bauausschuss mit der Ausarbeitung von Möglichkeiten der Grundstücksentwicklung erarbeitet werden.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen am Grundstück Nr. 518/2 eine Sportstätte zu entwickeln. Der Ausschuss für Öffentliche Bautätigkeiten und Raumordnung wird mit der Entwicklung eines Konzepts beauftragt. Im Budget 2025 soll ein Investitionsprojekt vorgesehen werden.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 12 Instandsetzung Aubachkünette 2025 – Beschlussfassung

Sachverhalt

Für Instandhaltungsmaßnahmen entlang der Aubachkünette wurde von der Abteilung WA3 (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) ein Projekt für das Jahr 2025 vorgeschlagen. Ein Finanzierungsansuchen, sowie eine Zustimmungserklärung gegenüber der Abteilung Wasserbau soll heute mit der folgenden Finanzierung beschlossen werden. Voraussichtliche Gesamtkosten € 108.000,- 1/3 Finanzierung Bund, Land, Gemeinde. Somit entfallen auf die Gemeinde € 36.000,- Die Gemeinde ermächtigt das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau alles Erforderliche zur Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung kann auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) umfassen.

Diskussion

GR Christoph Schneider: fragt nach dem erforderlichen Budget.

Bgm. Würstl: erläutert, dass heute der Beschluss gefasst werden soll, um entsprechend im Budget 2025 die notwendigen Mittel vorzusehen.

Details zum Sanierungskonzept werden angefragt. Sobald ein Konzept von der Abteilung Wasserbau erarbeitet wurde, wird diese entsprechend kommuniziert.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Finanzierungsansuchen und die Zustimmungserklärung inklusive Ermächtigung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, zu beschließen und den Kostenanteil der Gemeinde in Höhe von € 36.000,- im Budget 2025 vorzusehen.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

PUNKT 13 ARGE Mobilregion – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Bericht von GR Christian Toyfl:

Bei der letzten GR-Sitzung gab es bereits einen Bericht von GR Christian Toyfl und das Ergebnis der Auftragswertschätzung. Ein Jahr Verlängerung: rund € 6.000,- Weiterführung rund € 12.000,- In einer weiteren Sitzung wurde klar, dass sich die Kostensituation nicht verändern wird (nicht günstiger) und Bedienzeiten sich einschränken. Massive Qualitätseinschränkung zu relativ geringfügiger Kostenreduktion.

Bereits in der letzten ARGE Sitzung hat sich ein Stimmungsbild abgezeichnet, dass die Gemeinden bzw. Gemeindevertreter sich an der Neuausschreibung nicht beteiligen wollen. GR Christian Toyfl verliest Auszüge des Protokolls. Große Gemeinden wie Brunn, Wr. Neudorf,... haben sich bereits negativ positioniert.

Vorbereitete Stellungnahme wurde von GR Christian Toyfl vorbereitet und auch vorab an den Gemeinderat verschickt:

Nach Beratung im Gemeinderat teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Achau kein Interesse besteht, an einer Neuausschreibung zur Verlängerung des Projektes Anrufsammeltaxi Mobilregion Mödling zu den genannten Konditionen (1. Kostenschätzungen des VOR vom 27.06.2024 bzw. adaptierte 2. Kostenschätzungen des VOR vom 21.08.2024) mitzuwirken. Auch der Wegfall einiger anderer Gemeinden spielt hierbei eine Rolle.

Eine Beteiligung zur Weiterführung des Projektes wäre zu folgenden Konditionen möglich:

- *Signifikante Kostenreduktion im Vergleich zur Kostenschätzung (z.B. durch ein alternatives Abrechnungsmodell)*
- *In etwa gleichbleibendes Bediengebiet*
- *Verbesserte Bedienqualität im Vergleich zu den letzten Jahren*

Grundsätzlich möchten wir unser Interesse an alternativen gemeindeübergreifenden Projekten und Mobilitätslösungen bekunden, sollte es das Anrufsammeltaxi in dieser Form nicht mehr geben.

Diskussion

In der Diskussion wird die Bedienqualität des Konzepts tendenziell als schlecht bewertet. Weitere Verschlechterungen sind aus Sicht des Gemeinderates nicht zu vertreten.

Von mehreren Gemeinderäten wird die Stellungnahme unterstützt, die Formulierung mit Optionen wird für gut befunden.

Über die Möglichkeit anderer Mobilitätsmaßnahmen, die zukünftig von der Gemeinde angeboten werden können, wird beraten.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Stellungnahme zu beschließen und im Namen des Gemeinderats an die ARGE zu übermitteln

Beschluss Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis einstimmig

PUNKT 14 Vergabe von Subventionen – Beschlussfassung

Sachverhalt

In der Sozialausschuss-Sitzung am 16.09.2024 wurden 3 Subventionsansuchen behandelt und die folgende Empfehlung ausgesprochen:

PPZ Beratungsstelle: € 200,-

Soogut Spendenbeitrag: € 256,-

Tierschutzverein Mödling: keine Subvention

Diskussion

Anfrage von GR Stefan Fodroczi zum soogut Spendenbeitrag: Wurde erhoben, wie viele Kunden aus Achau das Angebot von soogut nutzen. Der Bürgermeister erläutert, dass die Berechnung des Beitrags nach Anzahl der Berechtigten erfolgte. Weitere Daten wurden von der Gemeinde nicht eingeholt.

Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Subventionsansuchen wie folgt zu befürworten. Der PPZ Beratungsstelle soll eine Subvention in Höhe von € 200,- ausbezahlt werden, dem Soogut Sozialmarkt € 256,- Das Subventionsansuchen des Tierschutzvereins soll abgelehnt werden.

Beschluss Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungs-
ergebnis** einstimmig

Der Bürgermeister schließt um 19:56 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.10.2024 genehmigt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.achau.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at